

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Soest



1. 196. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soest im Ortsteil Ampen
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Ampen“ einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan im Ortsteil Ampen

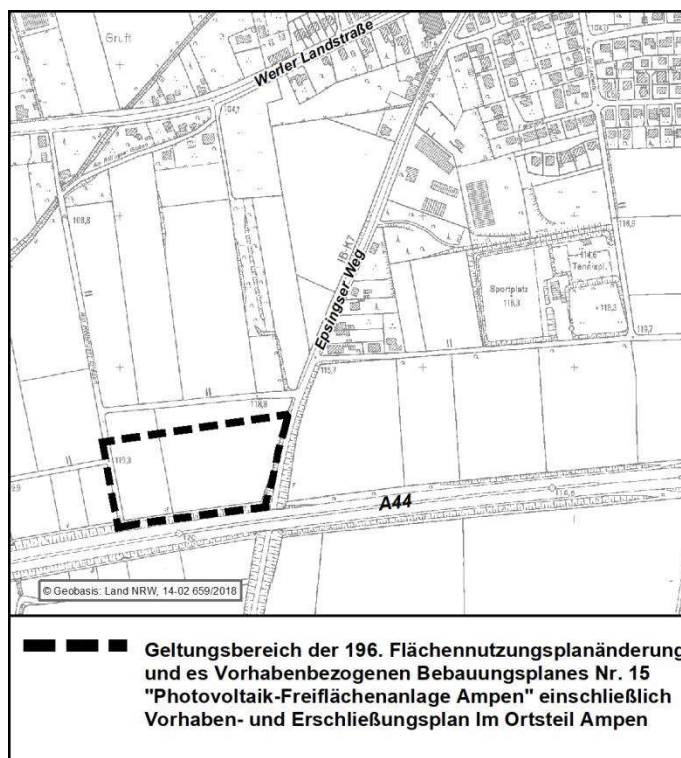
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 (BauGB)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Soest hat in seiner Sitzung am 12.03.2020 die Aufstellung der 196. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soest sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Ampen“ der Stadt Soest einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Außerdem hat er den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes und den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch Aushang gem. § 3 Abs. 1 BauGB frei gegeben.

Ziel der Planung ist es, auf der südlich des Ortsteils Ampen gelegenen landwirtschaftlich genutzten Fläche, die Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage (Anlage zur Umwandlung von solarer Strahlungsenergie in elektrischen Strom) zu schaffen.

Die Geltungsbereiche der Flächennutzungsplan-Änderung und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind deckungsgleich. Es handelt sich um ein 2 ha großes Gebiet (Flur 3, Flurstücke 506 und 507 teilweise sowie Flurstücke 508 und 522), das südwestlich des Ortsteils Ampen liegt. Im Norden grenzt die Fläche an Ackerflächen, im Osten an die Kreisstraße 7 (Epsingser Weg), im Süden an einen Gehölzstreifen entlang der Bundesautobahn 44 und im Westen an den Wirtschaftsweg „Am Röllingser Graben“ an.

Die Geltungsbereiche der Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



**ACHTUNG: Abweichend zur allgemeinen Schließung der Rathäuser ist für die Öffentlichkeitsbeteiligung das Rathaus II, Windmühlenweg 21, 59494 Soest, Foyer Haupteingang, geöffnet.**

Der Plan-Entwurf mit Entwurf der Begründung liegt vom **06.04. bis einschließlich 21.04.2020 montags bis donnerstags von 8.30 - 12.30 Uhr und von 13.00 - 16.00 Uhr sowie freitags von 8.30 - 12.30 Uhr** aus. In dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Weiterhin besteht die Möglichkeit, sich nach telefonischer Anmeldung (Tel.: 02921/103 3000) oder Anmeldung per E-Mail

([o.steinbicker@soest.de](mailto:o.steinbicker@soest.de)) einen Termin zu vereinbaren, um sich zur Plankonzeption zu äußern und diese zu erörtern. Zusätzlich können die Planunterlagen im Internet unter [www.soest.de](http://www.soest.de) eingesehen werden.

#### Bekanntmachung

Der Beschluss über die 196. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Ampfen“ sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit bekannt gemacht.

Soest, den 25.03.2020

M. Abel  
Techn. Beigeordneter